

## BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/0737/2019/1

Verantwortung: Reuter, Marielle

### Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Wikingerstraße 29

**Bauantrag: Erweiterung best. Schule für Hausmeisterwohnung und Lehrerwohnung**

**Grundstück: Wikingerstraße 29, Langensteinbach, Flst.Nr. 76/1**

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	11.09.2019	öffentlich	Entscheidung
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	14.06.2023	öffentlich	Entscheidung

#### Antrag an den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt wolle das Gemeindeeinvernehmen zu dem geplanten Bauvorhaben erteilen.

#### Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

### **Sachverhalt:**

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich von Karlsbad-Langensteinbach und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Eine erste Planung war bereits im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt am 11.09.2019 (siehe Vorlage 60/0737/2019) beraten und seinerzeit mehrheitlich beschlossen worden.

Die geänderte Planung sieht nun die Errichtung eines Dreifamilienwohnhauses in zweiter Reihe vor. Der ursprünglich geplante Zwischenbau zum Vorderhaus entfällt. Im Untergeschoss befinden sich Kellerräume, im EG, OG und DG ist je eine Wohnung geplant.

Das Vorhaben fügt sich hinsichtlich der Bautiefe (Referenzobjekt 43/1) und Kubatur in die nähere Umgebung ein. Das Bestandsgebäude an der Straße hat eine Firsthöhe von 11,80 m, beim Neubau beträgt die FH 9,70 m. Die angrenzende Scheune überragt den Neubau um rund 1,20 m. Somit ist das Vorhaben städtebaulich vertretbar.

Für die Wohnungen sind auf dem Grundstück drei Stellplätze vorgesehen. Die Vorgaben der Stellplatzsatzung werden eingehalten.

Die bauordnungsrechtlichen Belange werden vom Landratsamt geprüft.

Es wurde von Seiten der Verwaltung bereits ein Hinweis an das Landratsamt gegeben, dass die Titulierung des Bauvorhabens irreführend ist, da die Schule in der Wikingerstraße 29 nicht mehr existiert.

Die Verwaltung empfiehlt dennoch das bauplanungsrechtliche Gemeindeeinvernehmen zu erteilen.

Jens Timm  
Bürgermeister

### **Anlagenverzeichnis:**

- Lageplan
- Ansichten